

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0176
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 09.04.2009
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604.1/krö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

07.05.2009

**Gehweg vor den Häusern Buckhörner Moor 13 - 27;
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg am 02.04.2009 (Pt. 09.08)**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.03.2009 berichtet Herr Berg, dass die Anwohner des Buckhörner Moor 13-27 gerne vor ihrem Haus eine provisorische Befestigung des Gehweges haben möchten.

Herr Wiersbitzki ergänzt dazu, dass auch vor den Häusern 53-75 die Deckel der Absperreinrichtungen von Versorgungsleitungen aus dem Gehweg soweit herausragen, dass sie eine Unfallgefahr darstellen.

Antwort :

Die Gebäude Buckhörner Moor 9, 11, 13 und 15 befinden sich zwar parallel zur Straße Achternkamp, sind aber über einen Privatweg offiziell an das Buckhörner Moor angeschlossen. Eine Hausnummer „Buckhörner Moor 27“ ist nicht vorhanden. Die Straße Achternkamp und das Buckhörner Moor, zwischen den Häusern 53 bis 77, sind bis heute noch nicht erstmalig und endgültig baulich hergestellt worden. Demzufolge befinden sich dort auch keine baulich abgesetzten Nebenflächen für Fußgänger oder parkende Fahrzeuge und auch keine Einbauten zur Verkehrsberuhigung.

In diesen öffentlichen Straßenabschnitten können schon deshalb keine Gehwege oder andere vergleichbare Teileinrichtungen provisorisch angelegt werden, weil weder eine funktionierende Straßenregenentwässerung vorhanden ist noch diese Bereiche über einen fachgerechten Fahrbahnaufbau verfügen.

Diese Verkehrsflächen müssen vollständig erstmalig und entgültig ausgebaut und folglich auch beitragsrechtlich veranlagt werden.

Für provisorische Teileinrichtungen befinden sich weder Finanzmittel im Haushalt der Stadt Norderstedt, noch ist es rechtlich zulässig, diese über Haushaltsmittel zu finanzieren, die der laufenden Verkehrsflächenunterhaltung vorbehalten sind.

In der Vergangenheit wurde von Anliegern/innen vergleichbarer Straßen (z. B. Alter Heidberg, Schulweg, Wiesenstraße, Norderstraße, Kirchenstraße, Hermann-Löns-Weg und Grüner Kamp) ebenfalls der Wunsch an die haupt- und ehrenamtliche Verwaltung herangetragen, auf einen Straßenausbau zu verzichten und nur bestimmte Bereiche provisorisch zu befestigen. In allen Fällen wurde diesem Begehren nicht stattgegeben,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

sondern es erfolgte ein fachgerechter Straßenausbau auf einer politischen Entscheidungsgrundlage.

Aus Gleichbehandlungsgründen erscheint ein Abweichen von dieser Vorgehensweise unangebracht und könnte ohnehin niemandem plausibel vermittelt werden.

Unabhängig davon ist es nicht möglich, provisorische Einbauten durch Beiträge zu refinanzieren und diese Einrichtungen müssten sogar im Zuge eines später folgenden Straßenausbaus größtenteils wieder entfernt werden, da sie auf einem unsachgerechten Straßenaufbau fußen. Insofern stellen derartige Maßnahmen unökonomische und widersinnige (Finanz-)Ausgaben dar, die nicht in Einklang mit den Vorgaben und bisherigen Prüfergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Norderstedt stehen.

Vor dem Hintergrund des Zustandes aller vergleichbarer (Wohn-)Straßen in der Stadt Norderstedt befinden sich die o. g. Verkehrsflächen bisher nicht in der obersten Ausbaupriorität der hauptamtlichen Verwaltung. Es sind stadtweit noch zahlreiche Straßenzüge mit wesentlich schlechteren Nutzungsmerkmalen vorzufinden.

Die bisher nicht ausgebauten Bereiche des Buckhörner Moor und der Straße Achternkamp sind frühestens für das Jahr 2014 zum Ausbau vorgemerkt.

Bis dahin wird selbstverständlich die Verkehrssicherungspflicht in diesen Bereichen weiterhin aufrecht erhalten und somit auch die von Herrn Wiersbitzki aufgeführten Mängel, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Stadtwerken Norderstedt, in Kürze beseitigt.